

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 13. Mai 2019

33 Abstimmungsempfehlung zu den revidierten Verbandsstatuten SPBD; Urnenabstimmung vom 1. September 2019 / öffentlich

1. Ausgangslage

Der Zweckverband „Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen (SPBD Meilen)“ bezweckt die Organisation und Durchführung der schulpsychologischen Beratung und die Vornahme schulpsychologischer Abklärungen in den Verbandsgemeinden gemäss den Vorgaben der Volksschulgesetzgebung. Der Sitz des Zweckverbands ist Herrliberg. Die aktuellen Zweckverbandsstatuten stammen vom 2. Juni 2008.

2. Zuständigkeit

Der Abschluss und die Änderung von Verträgen über eine Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands sind gemäss Art. 7⁴ Gemeindeordnung der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Gemäss § 11¹ Gemeindegesetz unterbreitet in Versammlungsgemeinden der Gemeindevorstand den Stimmberechtigten Geschäfte zur Beschlussfassung.

3. Erwägungen

Das seit dem 1. Januar 2018 gültige neue kantonale Gemeindegesetz verlangt von den Zweckverbänden die Einführung eines eigenen Finanzhaushalts mit eigener Bilanz sowie verschiedene formale Anpassungen. Aufgrund dieser kantonalen Vorgaben müssen die Statuten aller Zweckverbände, so auch die Statuten des SPBD Meilen, bis spätestens am 1. Januar 2022 einer Totalrevision unterzogen werden.

Die Totalrevision wiederum unterliegt zwingend einer Volksabstimmung. Mit der Überarbeitung der Zweckverbandsstatuten wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretenden des SPBD Meilen beauftragt. Der SPBD Meilen hat die Totalrevision genutzt, um die Statuten generell den aktuellen Anforderungen anzupassen. An den Tätigkeiten und Zuständigkeiten des Zweckverbands ändert sich durch die neuen Statuten jedoch nichts. Der Zweckverband SPBD Meilen erfüllt seine Aufgaben weiterhin mit den bisherigen Verbandsorganen, den diesen zugeordneten Kompetenzen und mit unverändertem Finanzierungsmodell.

Die Zweckverbände verfügen neu über einen eigenen Finanzhaushalt mit einer eigenen Bilanz. Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden zudem Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen im Zweckverband ermöglicht (sogenanntes Restatement). Innerhalb des Bezirks haben sich einige Gemeinden für und einige Gemeinden gegen eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens entschieden. Auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens des Zweckverbands SPBD wird verzichtet. Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für weitergehende Informationen zu den Änderungen wird auf den vorliegenden, beleuchtenden Bericht zur Totalrevision der Zweckverbandsstatuten vom 8. November 2018 verwiesen.

Der Vorstand des SPBD Meilen empfiehlt den Verbandsgemeinden, der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten zuzustimmen und diese zuhanden der Urnenabstimmung vom 1. September 2019 den Stimmberechtigten der elf Bezirksgemeinden zu verabschieden. Nach der Abstimmung werden die revidierten Zweckverbandsstatuten dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Nach Genehmigung durch den Regierungsrat treten die revidierten Statuten per 1. Januar 2020 in Kraft.

4. Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5. Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6. Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7. Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

8. Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Bereichsverantwortlichen Personal, beschliesst:

1. Die angepassten Zweckverbandsstatuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Beratungsdienst Meilen vom 8. November 2018 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird eingeladen, die angepassten Zweckverbandsstatuten ebenfalls zu genehmigen und der Urnenabstimmung vom 1. September 2019 zu unterbreiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - André Thouvenin, Gemeindepräsident
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Leiter Dienste